

Am t s. Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 38.

Samstag den 28. März

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 415. (2) Nr. 6163.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Betreffend die Behandlung der am 2. März 1840 in der Serie 382 verlooßten vierpercentigen Aerial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom 3. I. M., Z. 477 p. p., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 2. März 1840 in der Serie 382 verlooßten vierpercentigen Aerial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns, Nummer 4070 bis einschließig Nummer 15972, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit vier Percent in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 10. März 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Sub. Rath.

Z. 416. (2) Nr. 67.

K u n d m a c h u n g.

Am 13. April l. J. wird mit Bewilligung des hohen Hofkammer-Präsidentiums und unter Vorbehalt der hierortigen Genehmigung über vorausgegangene politische Zerstückungs-Bewilligung, der dem Religionsfonde in Fußstapfen des ehemaligen Dominicaner-Conventes angehörige sogenannte Schabelhof in der Au, in drei Abtheilungen, ferner ein dem Staatsdomainenfonde gehöriger Acker- und Weinbau zu Frangart von 4 Star Land, in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Bozen von 9 bis 12 Uhr Vors, und in so ferne es nothwendig wer-

den sollte, von 3 bis 5 Uhr Nachmittag der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. — A. Abtheilung I. Des in dem Steuerkataster der 12 Malgreyen, Cat.-Nr. 991 a. b. c. einkommenden Schabelhofes, von 81 Tagmahd 797 $\frac{1}{2}$ Klafter, worunter 5 Tagmahd 315 $\frac{1}{2}$ Klafter Wiese, 373 Klafter Acker und 3 Tagmahd 27 $\frac{1}{2}$ Klafter Moos begriffen sind. — Diese Abtheilung gränzt 1. an die Besizung des Peter Kofler, Carl Merl, Grafen von Sarnthein, Dr. von Hepperger und Sebastian Tabers Erben, 2. an den Etschstrom, 3. an die Abtheilung Nr. II, und 4. an die Interessentenau. — Dieser ganze Schabelhof ist dem Uebar St. Afra grundrechtbar, wird aber als luteigen verkauft, worauf bei Bemessung des Kaufpreises bereits Rücksicht genommen wurde. — Es kommen daher an ordinärer landesfürstlicher Steuer auf 6 Termine vom Rusticale 2 fl. 54 kr. 3 W. 9 $\frac{3}{5}$ Perner, vom Dominicale 2 fl. 32 kr. 4 W. 4 $\frac{3}{5}$ Perner alte I. W. zu entrichten. — Der Ausrufspreis hiefür ist 2516 fl. 35 kr. C. M. W. W. — Abtheilung II. Aus dem vorgedachten Hofe von 97 Tagmahd 17 $\frac{1}{2}$ Klafter, worunter 2 Tagmahd 5 Klafter Wiesen, 1 Tagmahd 318 $\frac{1}{2}$ Klafter Acker begriffen sind. — Diese Abtheilung gränzt 1. an die Besizung von Sebastian Tabers Erben, Thomas Palaoro und zum Theile an den Schallerhof, 2. an die Etsch, 3. an die Abtheilung III, 4. an jene Nr. I. — Sie wird ebenfalls als luteigen verkauft, steuert aber auf 6 Termine vom Rusticale 3 fl. 26 kr. 4 W. $\frac{3}{5}$ Perner, und vom Dominicale 2 fl. 5 kr. 1 W. 4 Perner, sämmtlich I. W. — Der Ausrufspreis hiefür besteht in 3462 fl. 47 kr. C. M. W. W. — Abtheilung III. Aus demselben Hofe von 91 Tagmahd 23 $\frac{1}{2}$ Klafter, worunter 1 Tagmahd 429 $\frac{1}{2}$ Klafter Acker, 2 Tagmahd 801 Klafter Wiese und die Hofruine begriffen sind. — Diese Abtheilung gränzt 1. an den Schaller- und Mondschein-, auch Tempererhof genannt, 2. an die

Etich, 3. an den Mondschein, oder Tempererhof, 4. an die Abtheilung II. — Sie wird wie die früheren Abtheilungen als luteigen verkauft, zinst der Stadtkammer in Bozen Küchensteuer 54 kr. T. W., und steuert auf 6 Termine vom Musicale 3 fl. 14 kr. und 2 Perner, vom Dominicale hingegen 2 fl. 13 kr. 2 B. 5 Perner alte T. W. — Der Ausrufspreis hierfür besteht in 2576 fl. 48 kr. E. M. W. W. — B. Eine, dem Schabelhofe zum Nutzgenusse zugetheilte, in der Gemeinde Leifers sub Nr. Cat. 136 einliegende Wiese, das Blumengütl genannt, von einer alten Tagmahd 34 Klafter aus dem Perktold, oder Müllerhof. — Diese Wiese gränzt an einen Graben neben den Müllerhofsgütern und an den alten Fahrweg; dieselbe ist grundrechtbar dem Grafen von Wolkenstein in Innsbruck, zinst jährlich im gemeinen Wimmel 5½ Pajeden Moos, und steuert auf 6 Termine einen Kreuzer. — Der Ausrufspreis hierfür ist 250 fl. E. M. W. W. — C. Das in dem Steuer-Cataster von Altenburg sub Nr. 2140 beschriebene Stück Acker- und Weinbau in Frangart, ein ehemaliges Pirklisches Lichen, von 4 alten Star Land. — Dieses Grundstück gränzt 1. an eine v. Eyerlische, ehemals Baron Sternbachische Wiese, 2. an die Landstraße, 3. an einen v. Eyerlischen Moosweg, 4. an ein ehemals n. Happergerisches, jetzt v. Eyerlisches Moos. — Ist der Grundherrschaft halber luteigen, dagegen dem Sr. Blas-Beneficium mit $\frac{3}{4}$, und dem Pfarrer in Pauls mit $\frac{1}{4}$ Theil zehntbar, und steuert auf 6 Termine 57 kr. 3 B. T. W. — Hierfür besteht der Ausrufspreis in 400 fl. E. M. W. W. — Die Versteigerung geschieht unter nachstehenden wesentlichen Bedingungen: Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen berechtigt ist; nur haben kaufslustige Gemeinden die Bewilligung der politischen Oberbehörde beizubringen. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Licitation entweder bar in E. M. oder in öffentlichen, in Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach dem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur als geeignet befundene Sicherstellungsurkunde beizubringen. — Wer bei der Versteigerung für einen Dritten ein Anbot machen will, ist schuldig, sich früher mit einer rechtförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. — Die Hälfte des Kaufschillings ist von dem Ersteher, dem die Genehmigung des Verkaufsactes rechtzeitig mit-

getheilt werden wird, noch vor der Uebergabe der Güter, (für welchen Zeitpunkt der 1. November 1839 angenommen wird, und zwar längstens binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Zustellung dieser Genehmigung, zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann gegen dem, daß sie auf der erkaufte Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in E. M. halbjährig anticipando verzinst wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Jahresraten abbezahlt werden. — Zur Erleichterung jener Kaufslustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einzusenden, oder solche der Licitations-Commission zu übergeben. — Diese Offerte müssen aber a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches ein Anbot gemacht wird, so wie es in dem Versteigerungs-Edicte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in W. W. E. M., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationsprotokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem zehnprocentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien Obligationen nach dem bestehenden Course berechnet, oder in einer, von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und nach §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte zu bestehen hat, und d) mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben, so wie, falls er des Schreibens unkundig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Versteigerung eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei mündlicher Versteigerung erzielten Verkauf, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protokoll eingetragen, und hienach behandelt werden. — Sollte ein

schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Sollte sich nach erfolgter Versteigerung des Schobelpfoses in drei Abtheilungen ein Kaufsliebhaber für den ganzen Hof finden, so hat dieser den Vorzug, sobald die Ziff. v seines Angebotes den Ersteigerungspreis, welchen alle drei Abtheilungen zusammen ausmachen überschreitet. In diesem Falle wird dann die Versteigerung des ganzen Hofes so lange fortgesetzt, bis Niemand ein Mehreres bietet. Ebenso erstreckt sich auch die Einlage schriftlicher Offerte auf den ganzen Hof, so wie dieß für die einzelnen Theile festgesetzt ist. — Die Käufer treten übrigens mit dem Verwaltungsjahre 18³⁹/₄₀ in den vollen Genuß der Grundgüter, daher sie auch alle von diesem Zeitpunkte angefangen verfallenden Lasten ohne Ausnahme und Unterschied ihrer Entstehung zu tragen haben. — Die bar erlegte oder sichergestellte Caution wird, in so ferne der Meistbieter vom Kaufe zurücktreten sollte, zum Staatsschafe eingezogen. — Die Stempelgebühr der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufsacte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Die übrigen bei der Versteigerung vorzutragenden Bedingungen, so wie die Vertheilungsmappe können vom 1. März 1840 angefangen, bei dem k. k. Rentamte Bozen eingesehen werden. — Innsbruck am 29. Februar 1840. — Von der k. k. Prov.-Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tyrol und Vorarlberg.

den geistlichen Stand vorbereitet. Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtmagistrate Laibach. Es haben sonach jene Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen Gesuche bis 25. Mai l. J. bei diesem Subernium einzureichen und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dann dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, ferner mit den Studien-Zeugnissen von den zwei letzten Semestern, so wie endlich beziehungsweise mit einem legalisirten Stammbaume oder mit dem Beweise der Eigenschaft als Bürgersohn in einem der erwähnten Orte zu belegen. — Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 14. März 1840.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Subernal-Secretär.

3. 395. (3) ad Nr. 5714.
Concurs-Ausschreibung.

Durch die Beförderung eines Wegmeisters zum Kreisingenieur, ist bei der k. k. ob der ennsischen Landes-Baudirection, gegen Erlag einer Dienst-Caution von 300 fl., eine Wegmeisterstelle mit 300 fl. Gehalt und dem Vorrückungsrechte in die erhöhte Besoldung von 350 fl. in Erledigung gekommen, mit welcher ferner der jährliche Bezug eines Reisepauschales von 30 fl. und eines Schreibpauschales von 6 fl. verbunden ist. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisungen der vollendeten technischen Studien, ihrer bisherigen Dienstleistung, und besonders ihrer bei dieser oder einer andern Baudirection durch die Prüfung erworbenen Befähigung bis zum 30. März d. J. einzureichen, und sich über ihre Fähigkeit zum Cautionserlage auszuweisen. — Von der k. k. Landes-Baudirection. Linz am 18. Februar 1840.

Hagenauer, k. k. Baudirector.

3. 397. (3) Nr. 4910.
Verlautbarung.

Bei der von Andreas Krön, gewesenen Landrathe in Krain, im Jahr 1628 errichteten Studentensiftung ist ein Platz im jährlichen Ertrage von Sechß und Zwanzig Gulden 30 kr. E. M. erlediget. Auf den Genuß dieses Stipendiums haben jene Studierenden Anspruch, welche wenigstens Schüler der Rhetorik und mit dem betreffenden Stifter verwandt; in Ermanglung der Verwandten aber solche, welche Bürgeröhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. Der Stifftling ist verbunden, sich der Musik zu widmen, wenn er sich für

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 414. (2) Nr. 4112.

C i r c u l a r e
wegen Sicherstellung der Beheizungs- und Beleuchtungs-Artikel für das k. k. Militär in der Station Laibach. — Zur künftigen Verpflegs-Sicherstellung der Service- und Beleuchtungs-Artikel für die Zeit vom 1. Juni bis Ende October 1840, und bezüglich des Brennholzes bis Ende Mai 1841, wird am 21. April l. J. um 10 Uhr Vormittags die Subarrondierungs-Verhandlung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — 1. Das

beiläufige Holzforderniß besteht nach dem gegenwärtigen Truppenstande im Sommer monatlich in 20 und im Winter in 80 n. ö. Klaftern harten Brennholzes, jenes der Unschlittlichter monatlich in 20 Pfund, des Unschlittaltes monatlich in 20 Pfund, des Brennoles monatlich in 45 Maas sammt Lampendot, der harten Holzkohlen monatlich in 130 Mehen, à 33 Pfund. Welches mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß die Abgabe der Beleuchtungs-Artikel vom 1. Juni 1840 zu beginnen habe, und daß das Brennholz zwar mit 30 zölliger Scheiterlänge gefordert, jedoch auch in kürzeren Scheitern in der Art angenommen wird, daß der Abgang an der Scheiterlänge mittels unentgeltlicher verhältnißmäßiger Aufgabe an der Klafterzahl dergestalt ergänzt wird, daß z. B. für fünf Klafter 30 zölligen, sechs ein drittel Klafter 24 zölligen Holzes abgegeben werden müssen, indem laut Normirung des k. k. Hofkriegsrathes eine mit Kreuzhofs geschlichtete Klafter Holz mit $2\frac{1}{2}$ Schub oder 30 zölligen Scheitern als eine n. ö. Klafter, oder $\frac{18}{18}$ mit 2 Schub, oder 24 zölligen Scheitern aber nur als $\frac{14}{18}$ angenommen oder verrechnet werden kann. — 2. Da übrigens das k. k. Verpflegsmagazin mit dem vorhandenen Holzvorrathe das Auslangen bis September 1840 gedeckt hat, so hat die Abgabe desselben im Subarrondierungswege erst nach Aufzehrung dieses Vorraths einzutreten; sollte aber die Deckung dieses Artikels im Lieferungswege übernommen werden, so müßte die successive Einlieferung des circa mit 320 n. ö. Klaftern entfallenden Abgangs in der Art geschehen, daß die Lieferung des Brennholzes bis Ende October 1840 complett bewerkstelliget seye. Vor der Licitation hat jeder Offerent für den Artikel Holz ein Badium von 100 fl. im Baren, und im Falle des Contractes = Abschlusses eine Caution von 200 fl. C. M. entweder im Baren oder in Staatsobligationen zur hiesigen k. k. Militär-Verpflegsmagazinscassa zu erlegen. — 3. Zur Beseitigung von Anständen wird noch erinnert, daß nur jene schriftlichen Offerte berücksichtigt werden, wenn sich der Offerent erklärt, sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen füzen zu wollen, welche die Landes-Oberbehörden zu beschließen finden. — 4. Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen sondern rückgewiesen. Welches hiezu mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 21. März 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 402. (3)

Nr. 1922.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft des minderj. Heinrich Markmüller, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. October 1839 hier verstorbenen Anton Markmüller, die Tagsetzung auf den 27. April 1840, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgültig darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 10. März 1840.

Z. 411. (3)

Nr. 1932.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Michael Tschitscheg und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Julius Barbo, Miteigenthümer der Ex-Augustiner-Gült Ratschach, Klage auf Verjährterklärung des auf der Ex-Augustiner-Gült Ratschach pränotirten Lehensbarkeits-Anspruches ddo. 13. December 1786 eingebracht, und um eine Tagsetzung, welche hiezu auf den 15. Juni 1840 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Michael Tschitscheg oder dessen allfälliger Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Leopold Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzumessen haben werden.

Laibach den 10. März 1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 431. Nr. 6522/523
V e r l a u t b a r u n g.

Nachdem Eyme und Barthe auf die Be-
heimhaltung der Beschreibung des ihnen unterm
6. Juni 1835 auf eine Schawl-Ausschneidma-
schine verliehene, und mit hoher Hofkammer-
Entscheidung vom 29. December 1838 als Ver-
schleissenden Privilegiums Verzicht geleistet ha-
ben, so wird in Folge herabgelangter hoher
Hofkammer-Befehlung vom 6. März 1840, Z.
6332, hiermit zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht, daß die Originalbeschreibung dieses
Privilegiums in das nach §. 8 des a. h. Paten-
tes vom 31. März 1832 bei der niederöstr.
Landesregierung eröffnete Register zu Jeder-
manns Einsicht eingetragen worden sey, mithin
wider die von der Zeit dieser Kundmachung an
unternommenen unbefugten Nachahmungen
des Privilegiums-Gegenstandes bei dem Vor-
handenseyn der gesetzlichen Bedingungen, die in
den §. §. 28 und 29 des gedachten a. h. Pa-
tentens verfügten Strafbestimmungen in Wirk-
samkeit treten. — Laibach am 21. März 1840.

Ferdinand Graf v. Nibelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 426. (1) Nr. 4028.
K u n d m a c h u n g.

Wegen Vornahme einiger an dem Urfu-
lineninnenkloster zu Laibach nothwendigen, höheren
Orts genehmigten Bauführungen, wird die
Minuendo-Vicitation in Folge des hohen Gu-
bernal-Decretes vom 14. d. M., Z. 6355, am
3. k. M. April um 10 Uhr Vormittag bei die-
sem Kreisamte vorgenommen werden. — Die
Kosten dieser Herstellungen, welche bei der Ab-
steigerung zum Ausrufspreis angenommen
werden, sind auf die nachstehenden Beträge
buchhalterisch richtig gestellt worden. — Für
die Maurerarbeit 245 fl. 54 kr.; für die Mau-
vermaterialien 340 kr. 15 kr.; für die Zim-
mermannsarbeit 190 fl. 27 kr.; für die Zim-
mermannsmaterialien 826 fl. 28 kr.; für die
Tischlerarbeit 16 fl. 40 kr.; für die Schlosser-
arbeit 16 fl. 30 kr.; für die Spenglerarbeit
107 fl. 30 kr.; für die Anstreicherarbeit 4 fl.
50 kr.; für die Glaserarbeit 3 fl. 12 kr., zu-
sammen 1751 fl. 46 kr. Dieses wird den Un-
ternehmungs-lustigen mit dem Besatze zur
Kenntniß gebracht, daß der dießfällige Bau-

plan, die Voraußmaßen und die Baubüchse
hieramts während den gewöhnlichen Amtsstun-
den eingesehen werden können. — K. K.
Kreisamt Laibach am 21. März 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 427. (1) Nr. 2086.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-
suchen des Dr. Andreas Napreth, Curator des
Johann Schimitz'schen Verlasses, zur Erfor-
schung der Schuldenlast nach dem am 25. Fe-
bruar 1840 verstorbenen Johann Schimitz die
Tagesatzung auf den 6. April 1840 Vormittags
um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Land-
rechte bestimmt worden, bei welcher alle jene,
welche an diesen Verlass aus was immer für
einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen ver-
meinen, solchen so gewiß anmelden und rechts-
geltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen
des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben
haben werden.

Laibach den 14. März 1840.

Z. 428. (1) Nr. 2058.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-
suchen des Joseph Lackner, als erklärter Erbe,
zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am
18. März 1839 zu Leoben verstorbenen Carl
Friedrich die Tagesatzung auf den 27. April 1840
Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt-
und Landrechte bestimmt worden, bei welcher
alle jene, welche an diesen Verlass aus was
immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu
stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden
und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie
die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zu-
zuschreiben haben werden.

Laibach den 14. März 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 423. (1) Nr. 446.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prewald wird der
unbekannt wo befindlichen Agatha Paulozbich und
Johann Debeuz von Rusdorf oder ihren allfälligen
Erben hiermit bedeutet, daß man zur Verwahrung
ihrer Rechte aus dem pto. eines Erbtheiles pr. 100 fl.
intabulirten Heirathsvertrage ddo. 23. Mai 1815,
Behuß der auf den 29. April l. J. Vormittag 9
Uhr hierorts bestimmten Meißbathsvertheilung
über die den Eheleuten Blas und Maria Smerdu-
von Rusdorf im Executionswege versteigerte Rea-
lität einen Curator in der Person des Hrn. Leopold
Dollenz zu Prewald aufgestellt habe.

K. K. Bezirksgericht Prewald am 10. März
1840.

In Folge erhaltener 1861. K. K. Landesbau-Directions-Verordnung vom 17. d. M., Z. 624, werden nachstehende, auch bei der dritten Licitations-Verhandlung nicht an Mann gebrachte Straßen-Beschotterungs-Materials-Lieferungen pro 1840 und 1841, nach dieser Uebersicht an nachbenannten Tagen und Orten abgehalten werden.

Straße und Abtheilung	Benennung des Materialplatzes	Davon sollen verführt werden				Fiscalpreis				Tag und Ort der Licitation.	
		Meilen: Säule		Material: Hau- fen à 40 Cub Schuh	Länge der Straße	Mittlere Ent- fernung der Verführung	eines Haufens		der ganzen Lie- ferung aus den erwähnten Ma- terialplätzen		
		von	bis				fl.	kr.	fl.		kr.
Ugramer I. Abtheilung.	Korenitzka	XI/7	XII/2	80	750	375	1	16	101	20	Bei der Bezirks- Obrigkeit Treffen den 3. April 1840.
	Kuscha	2	4	20	500	975	1	17	23	40	
	Steinbrüchel	4	XIII	80	1000	525	1	23	110	40	
	Steinbüchel	XIII	3	80	750	425	1	23	110	40	
	Rufenberg	3	6	125	750	950	1	23	171	55	
	Deutschdorf	6	XIV/2	80	1000	500	1	19	105	20	
	Grütz	XIV/2	5	60	750	725	1	23	83	—	
	St. Anna	5	XV/3	115	1500	1150	1	22	157	10	
	Witschendorf	3	6	45	750	1025	1	22	61	30	
	Jwanety	6	XVI	40	500	650	1	23	55	20	
	Summa	—	—	1014	8250	—	—	979	35		
Ugramer II. Abtheilung.	Bresfelthal	XX/3	6	56	750	628	2	—	112	—	Bei der Bezirks- Obrigkeit Ruperts- hof zu Neustadt am 2. April 1840.
	Scherjovin	6	XXI	39	500	300	1	57	76	—	
	Summa	—	—	95	1250	—	—	188	—		
Eorsstädter I. Abtheilung.	Guttendorf	0	4	64	1000	600	1	49	116	16	
	Poganz	4	7	48	750	385	1	39	79	12	
	Bunouj	7	I/1	20	500	385	1	39	33	—	
	Schwerenbach	1	5	46	1000	580	1	39	75	54	
	Ober-Schwerenbach	5	II	30	750	350	1	39	49	30	
	Weindorf	II	2	20	500	350	1	39	33	—	
	Berouj	2	4	28	500	480	1	39	46	12	
	Weindorf, zweiter	4	6	40	500	250	1	39	66	—	
	Weindorf, dritter	6	III	20	500	250	1	39	33	—	
	Summa	—	—	316	6000	—	—	532	4		

Wozu Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß im Falle bei dieser Licitation das Materiale um oder unter dem Fiscalpreise nicht an Mann gebracht wird, man auch höhere Anbote, jedoch mit Vorbehalt der hohen Ratification, annehmen wird. Zugleich wird allen Licitanten bekannt gegeben, daß mit obiger Verordnung denen Lieferanten auch à Conto, Zahlungen zugesichert wurden, wenn nämlich selbe so viel Material beigehtelt haben, daß das hohe Alerar mit dem Verschusse gedeckt ist. Dasadium wie auch die Caution kann durch bezugsobrigkeitliche Certificate beigebracht werden. Die Licitationsbedingungen können täglich bei dem gefertigten Commisariate eingesehen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadl am 23. März 1840.

richtung, Meirrüstung, Küchengeschirre, Porzellans, der Kraut- und Rübensäure, Weinfässer, Bottungen, 6 Jagdhunde und mehrere Jagdgewehre u. a. m., bewilliget werden. Zur Bornahme dieser Licitation wird der 6. April, und die darauf folgenden Tage d. J. Vormittag um 9 Uhr in loco Pfarrhof zu Treffen festgesetzt; und die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen, daß der Meistboth zugleich bar wird erlegt werden müssen.

Bezirksgericht Treffen am 21. März 1840.

Z. 424. (1) Nr. 571.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Mathias Schmitsch von Reimhal in die executive Veräußerung der dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, dem Mathias Ostermann gehörigen, zu Großlinden sub Nr. 26 befindlichen, und bereits auf 200 fl. M. M. geschätzten Hube, pro. schuldtiger 160 fl. M. M. gewilliget, und zur Bornahme derselben in loco der Realität die Tagsatzungen auf den 21. April, 19. Mai und 16. Juni l. J., jedesmal um die zehnte Vormittagsstunde mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Teilbiethungsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 18. März 1840.

Z. 421. (1) Nr. 171.

Große Licitation.

Vom Bezirksgerichte zu Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Musig, aus dem Görzer Kreise, Bezirke Guisla, mit diehörtigem Bescheide vom 21. März 1840, J. Nr. 171, in die öffentliche Teilbiethung des, mit producirter Schenkungsurkunde vom 11. November 1833 von seinem Onkel Michael Muschitsch, gewesenen Herrn Pfarrers und Dechant's, überkommenem beweglichen Vermögens, als: 1000 Eimer Weines, darunter 250 Eimer vom Jahre 1834, etliche Merling Eisolen, Hanffamen, Haub- und Zimmerein-

Z. 432. (1) Nr. 837.

E d i c t a l - C i t a t i o n.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Umgebung Laibach werden nachstehende militärpflichtige, unwissend wo befindliche Individuen, als:

Tauf- und Zuname	Geurtsort oder Domicile	Haub-Nr.	P f a r r e	Geurtsjahr	U n m e r k u n g.
Anton Griaus	Dobrauze	11	Jag	1820	illegal abwesend.
Caspar Glinschey	Schelimle	9	Schelimle	1820	
Joseph Remz	Saduez	31	Softru	1820	
Thomas Kollenz	Wisewick	22	St. Peter	1820	
Jacob Saiz	Oberkaschel	39	Maria-Feld	1820	
Andreas Katscher	Unterkaschel	10	"	1820	
Borholmä Englitsch	Jeschja	11	Jeschja	1819	
Joseph Kramersditsch	Suetje	1	Boyer	1819	
Franz Wiffian	Podgaren	19	St. Veit	1819	

aufgefordert, längstens bis 28. April d. J. sich so gewiß hierorts zu melden, und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat der Umgebung Laibach am 24. März 1840.

Literarische Anzeige.

Bei **Ignaz Edlen von Kleinmayr**,
Buchhändler in Laibach, wird Pränumeration
angenommen auf ein
unentbehrliches Hilfsbuch beim Studium
der Tagesgeschichte für denkende und ge-
bildete Leser.

Im Verlage von **E. A. Hartleben** in Pesth
erscheint in einer

sehr schönen und wohlfeilen Ausgabe
Johann Georg August Galletti's,
gew. herz. Sachsen Gotha'schen Hofraths u. Professors,

Allgemeine Weltkunde

oder:

Encyclopädie für Geographie, Sta-
tistik und Staatengeschichte,

mitteltst einer
geographisch-statistisch-historischen Ueber-
sicht aller Länder hinsichtlich ihrer Lage,
Größe, Bevölkerung, Cultur,
ihrer vorzüglichsten Städte, ihrer
Verfassung und Nationalkraft;
und einer Skizze der ältern und neuern Geschichte.

Neunte Auflage,
umgearbeitet und vermehrt im geographisch-stati-
stischen Theile

von
J. G. F. Cannabich,

Pfarrer in Bendeleben.
im historischen Theile von **Dr. Hermann
Meynert**.

Mit 26 fein colorirten General- und Specialkarten.

Der meisterhaft entworfene Plan der allge-
meinen Weltkunde, nunmehr zu einer En-
cyclopädie der Geographie, Statistik
und Staatengeschichte erweitert, ihre Vor-
züge vor allen ähnlichen geographischen Hand-
und Lehrbüchern, und ihre practische Brauchbarkeit wird
durch einen Absatz von 16000 Exemplaren in acht
Ausgaben bestätigt, und der Verleger ist in der an-
genehmen Lage, hiermit

die neunte, gänzlich umgearbeitete und
vielvermehrte Auflage

erscheinen zu lassen. Ein so seltener und merkwür-
diger Erfolg bekräftigt die Nützlichkeit dieses zur
Beurtheilung der Zeitereignisse unentbehrlichen
Hilfsbuches so überzeugend, daß wir ihn als die
beste Empfehlung ansehen, und uns nur über die
eigenthümlichen Vorzüge dieser neunten Auflage
erklären wollen.

Die Bearbeitung ist abermal durch den
rühmlichst bekannten Geographen, Herrn Pfarrer
J. G. F. Cannabich besorgt. Alle Staatsverhält-
nisse in geographischer und statistischer Beziehung
sind nach ihrem neuesten Standpunkte (zu Anfang
des Jahres 1840) angegeben, jede Seite vielfach

vermehrt, fast jede Zeile verbessert worden. Eben-
so ist die Geschichte durch Herrn **Dr. H. Meynert**
vielseitig berichtigt, und gleich den genealogischen
Tabellen der Regentenhäuser bis auf den heuti-
gen Tag fortgeführt. Durch diese vereinten Be-
mühungen hat unsere Encyclopädie einen bisher
kaum erreichten Grad der Vollständigkeit in den
neuesten Angaben von dem gegenwärtigen Zu-
stande aller Länder und Reiche des Erdballs er-
langt.

Der Atlas in 26 Karten, mit überragender Vollständigkeit gezeichnet und durch vor-
zügliche Künstler gestochen, ist so zweckmäßig colorirt, daß das Bild jedes Staates und seiner
Umgebungen mit einem Blicke klar ins Auge ge-
faßt wird. Die Weltkarte ist ganz neu in doppelter
Größe, nach **Blak** und **Sidney Hall**, gesto-
chen, und eine bisher nur zu sehr vermiste Karte
der vereinigten Staaten von Amerika beigelegt
worden. Die übrigen 24 Karten enthalten: Eu-
ropa; — das vereinigte Großbritannien; — Spa-
nien und Portugal; — Frankreich; — Niederlande
und Belgien; — die deutschen Bundesstaaten in 4
Blättern; — die Schweiz; — das nördliche und
südliche Italien; — Uebersichtskarte der österreichi-
schen und preussischen Monarchie; — Ungarn und
Siebenbürgen; — Schweden, Norwegen und Dä-
nemark; — Pohlen; — das nördliche und südliche
Rußland; — Türkei und Griechenland; — Asien;
— Nord- und Süd-Amerika; — Afrika und Oce-
anien.

Die Ausstattung übertrifft an Sorgfalt
und Schönheit jene aller früheren Ausgaben. Das
Format ist in Hoch-Quart. für Text und Kupfer
ganz gleich, beide auf Velinpapier; die Anordnung
des Textes, die ganz neue Schrift und der schöne
Druck werden jeder billigen Erwartung genügen.

Der Preis ist ungeachtet der erhöhten Vor-
züge gegenwärtiger Auflage ein so billiger, daß
wir diese neunte mit Recht eine **Prezios-Aus-
gabe** nennen, weil ein so werthvolles Werk noch
kaum zu so geringem Betrag in allmähliger An-
schaffung dargeboten wurde. Das Ganze beiläufig
45—50 Druckbogen und 26 Karten umfassend,
erscheint

in 10 halbmonatlichen Lieferungen (am 1.
und 15. jeden Monates),

jede aus 4—5 Bogen Text und 2—3 Karten bestehend.
Eine solche Lieferung kostet nur 40 kr. C. M.

Denjenigen, welche den Betrag ungetheilt er-
legen wollen, erlassen wir

alle 10 Lieferungen gegen 5 fl. Conv. Mze.
Vorausbezahlung!

Ein Preis, der beinahe als beispiellos gelten
mag, der aber auch nur bis 15. April Statt fin-
det. Auch der Eintritt in die lieferungsweise Prä-
numeration, jede Lieferung zu 40 kr., hört mit
halben April auf, und wer vom 16. April an noch
an der Pränumeration Theil nehmen will, hat
den Preis für alle 10 Lieferungen mit 6 fl. 40 kr.
C. M. auf einmal zu entrichten. Bei Vollendung
des Werkes tritt der Ladenpreis von 7 fl. 50 kr.
C. M. unabänderlich ein.